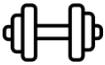


Das PLUS für unsere Mitarbeiter

Zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit in den Einrichtungen der Schwester Euthymia Stiftung suchen und finden wir Lösungen und Angebote, die bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privat- bzw. Familienleben wie auch bei der beruflichen und persönlichen Entwicklung / Entfaltung – auch mit Familienaufgaben - unterstützt. Die Entgelt- und Arbeitgeberleistungen haben wir zur besseren Übersicht zusammengefasst.

Entgelt- und Arbeitgeberleistungen

	Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> + Vergütungen nach AVR-Caritas in Anlehnung an TVöD, TV-Ärzte/VKA, TV-L + Aufstieg bei zunehmender Berufserfahrung + Vergütungsentwicklung, die mit den Tarifen des Öffentlichen Dienstes vergleichbar ist
	Sonderzahlung / Zulagen	<p>Im Nichtärztlichen Bereich erhalten die Mitarbeiter jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> + eine Jahressonderzahlung und ein pauschales Leistungsentgelt oder + eine Weihnachtssonderzahlung und ein Urlaubsgeld <p>Im Pflegedienst erhalten Mitarbeiter monatlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> + allgemeine Zulagen i.H.v. 145,- € + ggf. eine Schichtzulage (40,- €), Wechselschichtzulage (155,- €), Intensivpflegezulage (100,- €) oder eine Geriatriezulage (46,02 €). + Mitarbeiter können vermögenswirksame Leistung ansparen und erhalten dazu einen monatlichen Zuschuss des Arbeitgebers
	Zeitzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> + Für Nacharbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Arbeit am 24. und 31. Dezember sowie für Überstunden werden Zeitzuschläge zwischen 15% und 35% gewährt.
	Urlaub / Freistellungen	<ul style="list-style-type: none"> + 30 Tage (bzw. 31 Tage Ärzte) Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche + Freistellung an Heiligabend und Silvester oder Gewährung von Freizeitenausgleich und Zeitzuschlägen + ggf. Zusatzurlaub bei Nacharbeit, nächtlichem Bereitschaftsdienst, Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
	Zusätzliche Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> + Versicherung des Mitarbeiters bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands – KZVK (Pensionskasse) + Die betriebliche Altersversorgung wird ganz überwiegend vom Dienstgeber finanziert, der monatlich Beiträge an die KZVK abführt. Der Mitarbeiter erwirbt dadurch eine Anwartschaft auf eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente. + die zusätzliche Versorgung kann zu anderen Zusatzversorgungskassen im Bereich des Öffentlichen Dienstes und der Kirchen mitgenommen werden und ist portabel + im Rahmen einer freiwilligen Versicherung besteht die Möglichkeit, über steuerlich geförderte Entgeltumwandlung oder über Riester-Förderung die zusätzliche Altersversorgung flexibel aufzustocken.
	Geburt / Kinder	<ul style="list-style-type: none"> + auf Antrag wird eine Geburtsbeihilfe i.H.v. 358,- € gewährt + Mutterschutzzeiten und teilweise auch Elternzeiten werden bei der Berechnung der Berufserfahrung berücksichtigt + Mitarbeiterinnen erhalten im Jahr der Geburt ihres Kindes die Jahressonderzahlung und das Weihnachtsgeld auch bei Elternzeit nach den Verhältnissen vor der Geburt + in bestimmten Fällen wird eine Kinderzulage i.H.v. 90,- € monatlich gewährt + während der Elternzeit werden dem Versicherungskonto des Mitarbeiters bei der KZVK pauschale Beiträge zugeschrieben.
	Umzüge	<ul style="list-style-type: none"> + Für dienstlich verursachte Umzüge kann eine Freistellung gewährt werden. Nach Vereinbarung können Umzugskosten übernommen werden.
	Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> + nach Ablauf der Entgeltfortzahlung kann dem Mitarbeiter ein Krankengeldzuschuss gewährt werden, der die Differenz zwischen Krankengeld und bisheriger Nettovergütung ausgleicht und bis zu max. 20 Wochen gezahlt wird

	Jubiläum	<ul style="list-style-type: none"> + bei Dienstjubiläen (25 Jahre, 40 Jahr, 50 Jahre) wird eine Jubiläumszuwendung von bis zu 1.227,10 € gewährt
	Besondere Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> + bei Geburts- und Todesfällen, Eheschließung oder zur Teilnahme an bestimmten kirchlichen Feiern (Taufe, Erstkommunion, Firmung usw.) wird eine bezahlte Freistellung gewährt + zur Betreuung von Kindern oder Angehörigen kann neben den Möglichkeiten der Elternzeit und der Pflegezeit auch unbezahlter Urlaub beantragt werden + Mitarbeiter werden bei Jubiläen und Verabschiedungen entsprechend den hausindividuellen Gepflogenheiten besonders geehrt (Stiftungsfest / Patronatsfest). + zu persönlichen Anlässen (z.B. Geburt, Jubiläum) erhalten Mitarbeiter Aufmerksamkeiten (Geschenk, Blumenstrauß)
	Hinterbliebene	<ul style="list-style-type: none"> + Stirbt der Mitarbeiter, erhalten die Hinterbliebenen die Vergütung, die der Verstorbene im laufenden Monat und den zwei Folgemonaten erhalten hätte
	Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter können bei Bedarf an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen + Bei umfangreichen Weiterbildungen wird eine Qualifizierungsvereinbarung geschlossen; darin wird die Kostenübernahme durch den Dienstgeber und die Bindung für eine bestimmte Zeit an das Unternehmen geregelt (z.B: Fachweiterbildungen für Pflegekräfte). + für fachliche Fortbildungskurse und Exerzitien oder religiöse Besinnungstage können Freistellungen gewährt werden
	Betriebliches Gesundheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> + Regelmäßige Impf- und Untersuchungstermine im Rahmen der Pflicht- und Angebotsuntersuchungen
	Firmenfitness	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter der Kliniken können an Firmenfitnessprogrammen teilnehmen. Sie erhalten dafür Zugang zu vielen Studios, Schwimmbäder und weiteren Fitness- und Sporteinrichtungen. Die Programme laufen über Qualitrain oder Hansefit. + Im St. Josefs-Hospital Cloppenburg besteht das Angebot eines Lauftreffs. Darüber hinaus werden regelmäßig kostenlose Fitnessangebote für Mitarbeiter offeriert. In Einzelfällen kann auch Diätberatung und physiotherapeutische Behandlung in Anspruch genommen werden.
	Fahrradleasing	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter können nach Ablauf der Probezeit am Fahrradleasing teilnehmen. Dabei least der Dienstgeber ein vom Mitarbeiter gewähltes Fahrrad für die Dauer von drei Jahren und überlässt es dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung. + Im Gegenzug wird ein Teil des Gehaltes umgewandelt und daraus die Leasingrate gezahlt. Mitarbeiter haben dadurch eine geringere Steuer- und Beitragslast zu tragen. Die Ersparnis des Dienstgebers wird über einen Zuschuss an den Mitarbeiter weitergegeben.
	Bildschirmbrille	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter, die nach Feststellung des Betriebsarztes eine Bildschirmbrille benötigen, können sich über die Fa. Fielmann eine Bildschirmbrille erwerben und erhalten einen Zuschuss des Dienstgebers i.H.v. 44,- €.
	Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter des St. Josefs-Hospital Cloppenburg können einen kostenlosen Mitarbeiterparkplatz nutzen + An den Standorten in Vechta und Lohne können vergünstigte Mitarbeiterparkplätze angemietet werden.
	Cafeteria	<ul style="list-style-type: none"> + Mitarbeiter können die hauseigene Cafeteria nutzen und sich zu günstigen Preisen verpflegen.
	Information	<ul style="list-style-type: none"> + Intranet / Internet + Internetzugang + Jährliche Mitarbeiterversammlungen + Mitarbeiterrundschreiben + Zugang zu Online-Literatur